



*Niedersachsen  
Landesarbeitsgemeinschaft*

# Niedersachsen. Sozial und gerecht.

## Die AWO in Niedersachsen

# Soziale Dienstleistungen

SPRACHHEILARBEIT KINDERTAGESSTÄTTEN  
KUR UND REHA **BERATUNG UND SELBSTHILFE**  
HILFE FÜR PSYCHISCH ERKRANKTE MENSCHEN  
JUGEND- UND ERZIEHUNGSHILFEN ALTENHILFE



3 Bezirksverbände  
38 Kreisverbände  
310 Ortsvereine

**32.000 Mitglieder**

ca. **4.500**  
ehrenamtliche  
Mitarbeiter\*innen



ca. **18.000**  
hauptamtliche  
Mitarbeiter\*innen



10 Leitsätze als Grundlage unseres Handelns

### UNSERE WERTE

Gerechtigkeit  
Solidarität  
Freiheit  
Toleranz  
Gleichheit

# **Niedersachsen. Sozial und gerecht.**

## **Landespolitische Leitlinien der AWO**

### **Niedersachsen LAG**

Unser Anspruch, unsere Werte: Jeder Mensch zählt	4
Zukunftsthemen	4
Armut überwinden	4
Fachkräftemangel bewältigen, soziale Berufe aufwerten	5
Demokratie stärken	6
Digitale Transformation sozial gestalten	6
Nachhaltig handeln	7
Kinder, Jugend, junge Erwachsene	8
Familie und Frühe Hilfen	11
Lebenslagen	12
Wohnen und Nachbarschaft	13
Gleichstellung, Frauen, Gewaltschutz	14
Migration	15
Inklusion	16
Ehrenamtliches Engagement	17
Altern	18
Besondere Herausforderungen der gemeinwohlorientierten Sozialwirtschaft	22
Mehr über die AWO	23

## Unser Anspruch, unsere Werte: Jeder Mensch zählt

Wir wollen, dass alle Menschen ihre Potentiale entfalten und selbstbestimmt leben können. Im Zentrum unserer Arbeit stehen der Mensch, seine Bedürfnisse und Wünsche. Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei sind die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichheit und Toleranz der Kompass unserer Arbeit als sozialpolitischer Wohlfahrtsverband.

Wir fordern, dass unsere Grundsätze auch die Leitlinien für die niedersächsische Landespolitik werden. Es ist unstrittig, dass wir nur gemeinsam die gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft bestehen können: Gute Zukunft für alle Kinder ermöglichen und Armut bekämpfen, gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern, die Zukunft der Arbeit gestalten. Die Corona-Pandemie hat das in den vergangenen Monaten und Jahren deutlich unterstrichen. Wir brauchen eine solidarische Gesellschaft und wir brauchen eine starke soziale Infrastruktur, die

Chancen eröffnet und bei Bedarf unterstützt.

Die Arbeiterwohlfahrt in Niedersachsen ist zukunftsorientierter, sozialpolitischer Mitgliederverband und soziales Unternehmen. Wir stehen für eine hohe Qualität unserer Angebote genauso wie für gute Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter\*innen. Wir handeln gemeinnützig und gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten in verschiedenen Bereichen, die alle Lebensphasen und Lebenslagen der Menschen in Niedersachsen betreffen: Von den Frühen Hilfen, über die Kindertagesbetreuung bis hin zur Pflegeeinrichtung und dem Hospiz. Anhand dieser Bereiche unseres Zusammenlebens formulieren wir unsere Anforderungen an eine solidarische Landespolitik und die Aufgaben der kommenden Jahre.

## Zukunftsthemen

Niedersachsen steht vor großen Herausforderungen. Aus unserer Sicht sind dabei fünf Themen von zentraler Bedeutung, die alle Bereiche unseres Zusammenlebens betreffen. Die Corona-Pandemie hat viele Handlungsbedarfe verschärft und Mängel aufgezeigt. In Zukunft wird die Situation in der Ukraine und der Migrationsbewegungen in Europa weitere Bedarfe mit sich bringen, auf die es landespolitisch zu reagieren gilt. In der kommenden Legislaturperiode müssen daher in diesen fünf Bereichen besondere Handlungsschwerpunkte niedersächsischer Politik liegen.

### Armut überwinden

Wir arbeiten seit unserer Gründung 1919 für eine gerechte Gesellschaft. Im Jahr 2022 sind wir noch davon weit entfernt. In vielen Bereichen geht die soziale Schere weit auseinander. Die Corona-Pandemie beschleunigt die Konzentration der privaten Reichtümer und trifft in ihren Auswirkungen ganz besonders ärmere Gesellschaftsschichten. Die Schaffung von Rahmenbedingungen, die Armut verhindern, muss oberstes Ziel der neuen Landesregierung sein, um mehr Zusammenhalt in unserer Gesellschaft zu erreichen.

Die Armutsgefährdungsquote in Niedersachsen

liegt aktuell bei etwa 17 Prozent, für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sogar bei 21,7 Prozent. Das ist der höchste Wert seit Beginn der Messungen. Die Lohnentwicklung stagniert, private Vermögen nehmen auch in Niedersachsen immer weiter zu. Miete, Energie, Nahrungsmittel und weitere existenzielle Lebensgrundlagen werden aufgrund der aktuellen Entwicklungen immer mehr zur finanziellen Frage. Besonders die Kinderarmut in Niedersachsen hat sich in den letzten Jahren verschärft. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

### Die Überwindung der Armut ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir fordern daher:

- Niedersachsen muss sich auf Bundesebene konsequent für Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut einsetzen. Dazu gehören ein stetig anzupassender auskömmlicher Mindestlohn, eine umfassende Kindergrundsicherung, angemessene Regelsätze im SGB II und eine gerechte Steuerpolitik.
- Wir begrüßen die Pläne der Bundesregierung, eine Kindergrundsicherung zu schaffen, die bestehende Leistungen bündelt und aus einem einkommensunabhängigen Garantiebetrags sowie einem gestaffelten Zusatzbetrag bestehen soll. Sie dient dazu, Kinderarmut

wirkungsvoll zu begegnen und die Spirale von vererbter Armut in der Familie zu durchbrechen. Kinderarmut wirkt sich negativ auf die Gesundheit, Teilhabe und das Bildungsniveau aus. Soziale, kulturelle und gesundheitliche Ressourcen der Kinder, Familien oder außerfamiliärer Sozialisationsinstitutionen, wie Kindertageseinrichtungen, können eine schützende Wirkung aufweisen und dazu beitragen, eine Armutsgefährdung zu kompensieren. Daher ist neben der Reform der materiellen Förderung auch die soziale Unterstützung unabdingbar, beispielsweise in Kindertagesstätten und Horten sowie Ganztagschulen.

- Frauen haben in Niedersachsen ein höheres Armutsrisiko als Männer. Hier gilt es besonders zu unterstützen. Das Land muss zukünftig Kommunen ermöglichen, niedrigschwellige Anlaufpunkte gerade für Seniorinnen zu schaffen. Die besondere Armutsgefährdung von Alleinerziehenden muss mit gezielten Förderprogrammen berücksichtigt werden, auch um schnellere Rückkehr zum Beruf nach einer Babypause zu ermöglichen.
- Auch außerhalb der Städte bedarf es verlässlicher Angebote der Daseinsvorsorge für Kontakte, sozialen Austausch, Beratung und Begleitung.
- Für besondere örtliche Schwerpunkte im Land Niedersachsen und bestimmte Themen müssen Landesprogramme zur Armutsbekämpfung aufgelegt werden. Ein Beispiel dafür ist die digitale Armut, hier verlieren Menschen dringend benötigte Teilhabemöglichkeiten. Kommunale Präventionsprojekte und -ketten sind zu fördern und zu aktivieren.
- Wohnen muss bezahlbar sein. Dazu braucht es ein breites, öffentlich gefördertes Angebot. Der Staat muss als Akteur auf den Wohnungsmarkt und Instrumente zur Kontrolle der Mietentwicklung konsequent nutzen. Wir fordern die Schaffung einer Landeswohnungsbaugesellschaft und begrüßen die Diskussion über eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit.
- Mobilität und Erreichbarkeit sind eine wichtige Lebensgrundlage. ÖPNV in Niedersachsen muss bezahlbar (1-Euro-Ticket) und im Bedarfsfall kostenfrei sein. Er muss so ausgebaut sein, dass wohnortunabhängig der Zugang zu öffentlichen Leistungen gesichert ist.
- Erhalt und Ausbau öffentlicher Infrastruktur und Daseinsvorsorge sichert Chancengleichheit. Deswegen braucht es ein umfassendes

Investitionsprogramm zu Schaffung und Erhalt der Infrastruktur, wie z.B. Schulen. Privatisierungen von Leistungen oder Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind auszuschließen.

- Beratungs- und Unterstützungsangebote für von Armut betroffene Menschen sind auszubauen. Dazu ist die allgemeine Sozialberatung niedrigschwellig und dezentral zu fördern. Diese dient auch als Zugang und Erstkontakt für weitere Leistungen. Wir wollen Übergänge ermöglichen und Hemmschwellen abbauen. Alle Menschen, die von Armut betroffen sind, sollen sich niedrigschwellig an Beratungsstellen wenden können.

### **Fachkräftemangel bewältigen, soziale Berufe aufwerten**

Laut Hochrechnungen fehlen bis 2030 deutschlandweit mehr als 230.000 Fachkräfte in den Kitas, allein durch die demografiebedingte Zunahme pflegebedürftiger Menschen werden bis zum Jahr 2030 in Deutschland schätzungsweise 81.000 zusätzliche Altenpflegefachkräfte benötigt. Zwei Beispiele für Fachkräftemangel in den sozialen Berufen. Hier muss dringend gehandelt werden, denn der Fachkräftemangel bedroht die Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Dienstleistungen. Um die Attraktivität sozialer Berufe zu steigern, bedarf es grundlegender Verbesserungen bei Ausbildung, Berufseinstieg und bei den Arbeitsbedingungen.

- Das Image sozialer Berufe ist kontinuierlich zu verbessern. Schwerpunkte können der sinnstiftende Inhalt und die Krisensicherheit sein.
- Die Stärkung der Tarifbindung ist für uns essentiell.
- Ausbildungskapazitäten an den Schulen und Hochschulen sind bedarfsgerecht und wohnortnah auszubauen. Dazu braucht es ausreichend Lehrkräfte. Freien Trägern muss die Gründung von Schulen oder Ausbildungsgängen erleichtert und durch das Land gefördert werden.
- Modelle zur praxisintegrierten bzw. berufsbegleitenden Ausbildung sind flächendeckend anzubieten. Details zu notwendigen Veränderungen der Ausbildung in Pflege und KiTa finden Sie auf den Seiten 8f. und 19f.
- Die Anwerbung, Nachqualifikation, Anerkennung und Integration ausländischer Fachkräfte muss entbürokratisiert, im Verfahren beschleunigt und mit Landesmitteln gefördert werden.

- Multiprofessionelle Teams bspw. in Kitas sind zu fördern. Verwandte Berufsgruppen und Abschlüsse anderer (Bundes-)Länder müssen unbürokratischer, schneller und dauerhaft als Fachkräfte anerkannt werden, damit sich keine unnötigen Verzögerungen ergeben und Bewerber\*innen nicht im Zweifelsfall wegen langer Wartezeiten abspringen.
- Sozialpädagogische Assistent\*innen, Erzieher\*innen, Pflegeassistent\*innen und dual studierende Pflegekräfte müssen Ausbildungsvergütungen erhalten. Die Vergütungen sind für die Einrichtungsträger zu refinanzieren.
- Die Ausbildung für Heilerziehungspfleger\*innen muss vom Schulgeld befreit werden.
- Notwendig sind Programme und eine gezielte Ansprache zur Rückkehr von Fachkräften, die den Beruf verlassen haben.
- Freiwilligendienste in Form von FSJ, BFD und internationalen Angeboten müssen gefördert und jungen Menschen nahegebracht werden.
- Wir fordern die Einrichtung eines breiten niedersächsischen Fachkräftebündnisses für soziale Arbeit.
- Es sind Arbeitsmodelle in die Fläche zu bringen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ermöglichen. Arbeitnehmer\*innen brauchen wohnortnah passende Betreuungsangebote für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige.
- Für einen möglichst langen Verbleib im Beruf werden lebensphasengerechte Entwicklungsmöglichkeiten benötigt, mit entsprechenden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie attraktiven Studienmöglichkeiten.
- Der Einsatz von Zeitarbeit muss streng reglementiert werden.
- Für alle sozialen Bereiche müssen fachliche Beratung, Leitung und Supervision ermöglicht und refinanziert werden.

### Demokratie stärken

Die AWO kämpft seit ihrer Gründung für Demokratie. Die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit, Solidarität und Toleranz sind die Eckpfeiler einer stabilen Gesellschaft. In den letzten Jahren werden diese Werte sowie die freiheitlich-demokratische Grundordnung immer wieder in Frage gestellt, das gefährdet unser demokratisches Miteinander und die Stabilität unserer Demokratie. Solidarität weicht vielfach individuellen Interessen, rassistische Gewalttaten nehmen zu.

Wir wollen in einer freien, fortschrittlichen, demokratischen und solidarischen Gesellschaft leben. In dieser Gesellschaft sollen alle Menschen gesellschaftlich und kulturell teilhaben

können. Demokratie lebt von engagierten Bürger\*innen. Politische Partizipation bedeutet nicht nur Mitbestimmung sondern Entfaltung von Potential. Wir kämpfen für eine demokratische Gesellschaft in der Vielfalt, Respekt und ein friedliches Miteinander gelebt wird. Aus unserem Selbstverständnis und als Teil der antifaschistischen Bewegung, setzt sich die AWO aktiv gegen jede Form von Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein. Als Einwanderungsgesellschaft muss jede Form von Feindlichkeit gegen Menschen und Gruppen, Diskriminierung, Extremismus und Rassismus bekämpft werden. Unser gesellschaftlicher Auftrag ist es, strukturelle und individuelle Ausgrenzung zu überwinden.

### Wir fordern daher:

- Eine solidarische und anti-rassistische Gesellschaft. Dazu muss das Land Niedersachsen entsprechende Maßnahmen ergreifen.
- Den Ausbau von Projekten gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit und zur Förderung von Demokratie.
- Für eine wehrhafte Demokratie braucht es jede Stimme, die AWO setzt sich für das Wahlrecht ab 16 Jahren auf Landesebene ein.
- Ausbau der Landeszentrale für politische Bildung sowie ihrer Angebote

### Digitale Transformation sozial gestalten

Ein Internetzugang sowie die notwendige technische Ausstattung sind Voraussetzungen für die Teilhabe am digitalen Leben. Fehlende finanzielle Möglichkeiten sind oft der Grund dafür, dass sich Menschen die Hardware, mit der sie ins Internet kommen, nicht leisten können oder aber sie befinden sich in Einrichtungen wie Wohn- und Pflegeheimen, Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Flüchtlingsunterkünften, in denen es keinen oder nur beschränkten Internetzugang gibt. Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind digitale Kompetenzen und Zugänge der Menschen aber unabdingbar.

### Um diese Teilhabe zu ermöglichen fordern wir daher:

- Zugang zum Internet muss für alle Menschen durch einen flächendeckenden Breitband- und Mobilfunkausbau und den Ausbau von Möglichkeiten des freien Zugangs zum Internet ermöglicht werden.
- Wir brauchen umfangreiche Angebote zum Erwerb und zur Erweiterung von IT- und

- Medienkompetenz sowie das Lernen mit digitalen Medien. Dies gilt vor allem für Kitas und Einrichtungen der Familienbildung (auch Bibliotheken, Volkshochschulen etc.) und Schulen (inkl. Förderschulen). Beratungsstellen müssen niedrigschwellig erreichbar sein.
- Medienpädagogisch geschultes Fachpersonal wird dringend benötigt. Es müssen sowohl Konzepte für Aus- und Weiterbildungen des Personals als auch für die Finanzierung von Personalkosten in den Einrichtungen entwickelt und umgesetzt werden. Außerdem werden Moderationskompetenzen in der Durchführung von Onlineformaten dringend benötigt. Nur so können Fachkräfte die digitale Teilhabe am sozialen Leben aktiv fördern.
  - Antragsstellung und –abwicklung von Förderprogrammen im Bereich der Digitalisierung muss einfacher und unbürokratischer werden.
  - Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geht es um die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Bei der Umsetzung sollte der Fokus vor allem auf allgemeine digitale Teilhabe (bspw. für Antragsstellende und Ratsuchende) liegen. Darüber hinaus darf es zu keinem Kostenübertrag kommen, der ggf. bestehende Sozialleistungen reduziert. Auf Barrierefreiheit und Einheitlichkeit auf Landes- und kommunaler Ebene muss geachtet werden. KI-gestützte Suche und Bereitstellung von Informationen können den Zugang zu Informationen einfacher und nutzerfreundlicher gestalten. Die Verteilung und Auswahl von Informationen darf dabei nicht kommerziellen Anbietern (Google und Co.) überlassen werden.
  - Open Source Lösungen müssen genutzt und gefördert werden, um die Abhängigkeit und den Einfluss von kommerziellen und monopolistischen Anbietern zu verringern.
  - Es bedarf standardisierter Schnittstellen für einfachen, gesicherten und DSGVO-konformen Datenaustausch.
  - Der Masterplan Digitalisierung des Landes Niedersachsen muss überarbeitet und an die gesellschaftlichen Realitäten angepasst werden. Die Wohlfahrtsverbände und der gemeinnützige Bereich müssen aufgenommen werden.

### Nachhaltig handeln

Der Klimawandel ist längst Realität. Unmittelbar spürbar sind die Auswirkungen der menschengemachten Erderwärmung. Extremwetterereignisse wie die Flutkatastrophe im Sommer 2021 und auch die Hitzewellen

der vergangenen Jahre sind Zeugen dieser Entwicklung. Es wird deutlich, dass die Klimakrise eindeutig auch soziale und humanitäre Folgen hat und sich soziale Ungleichheiten stetig vergrößern. Folgen von Extremwetterereignissen treffen vulnerable Gruppen stärker und führen zu höheren Kosten zur Erfüllung der Grundbedürfnisse. Um diesem dramatischen Trend entgegenzuwirken ist jede\*r Einzelne gefragt. Gerade wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteur\*innen haben aber einen großen Einflussbereich. Die AWO in Niedersachsen ist sich ihrer großen Verantwortung und Wirkmöglichkeit bewusst. Wir haben wesentliche Einflussmöglichkeiten, sowohl auf die Höhe der Treibhausgasemissionen und die Verwendung von Ressourcen in unseren Einrichtungen als auch als Arbeitgeberin auf die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter\*innen. Wir wollen auch unseren Betreuten ein klimaneutrales Leben ermöglichen und sind eine wichtige Schnittstelle in die Gesellschaft, mit dem Potential neue Zielgruppen zu erreichen und für den Klimaschutz zu gewinnen. Das braucht passende Rahmenbedingungen.

### Daher fordern wir:

- Die verbindliche Refinanzierung von Ausgaben für den Klimaschutz in allen Bereichen der Freien Wohlfahrtspflege muss sichergestellt, Ausgaben für den Klimaschutz müssen Teil der jeweiligen Regelfinanzierung bzw. Finanzierungsart werden.
- Jegliche Verpflegungssätze in der Sozialen Arbeit müssen an die Kosten für ökologische und faire Erzeugungsstandards angepasst werden.
- Klimaschutz muss in den Einrichtungen unmittelbar umsetzbar sein. Hierfür müssen Förderprogramme unbürokratisch und schnell abrufbar sein. Eigenanteile in Förderungen müssen reduziert werden. Eine Einschränkung der Nutzung von Förderungen durch das Fallen unter Beihilferegulungen ist zu vermeiden. Die Förderprogramme sollten langfristig angelegt sein, da kurzfristige Finanzierungen längerfristige Entwicklungsprozesse hemmen.
- Hohes CO<sub>2</sub>-Einsparpotential liegt in den vielen von der Freien Wohlfahrtspflege betriebenen Gebäuden. Diese sind teils sanierungsbedürftig und oft energieintensiv. Hier sollten zielgerichtete Förderangebote ausgebaut, entwickelt und an die spezifischen Voraussetzungen gemeinnütziger Einrichtungen angepasst werden, um den Sanierungsstau zu bekämpfen.

- 100% Ökostrom sollte als Maßgabe für die Energiekostenberechnung von Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit veranlagt werden. Als Richtlinie sollten die Anforderungen des Grüner Strom Label e.V. dienen.
- Arbeit muss sozial gestaltet sein. Dazu braucht es als Grundlage Tarifverträge und Mitbestimmung, einen wertorientierten Umgang und die Achtung der Menschenrechte. Das Lieferkettengesetz ist ein Schritt, um das global sicherzustellen.

**Wir sind überzeugt, dass diese fünf Zukunftsthemen in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt der niedersächsischen Landespolitik bilden müssen. Die Überwindung von Armut, ein Ende des Fachkräftemangels, die Umsetzung der Digitalisierung, die Stärkung der Demokratie und Nachhaltigkeit im Handeln: Das sind große Aufgaben. Die AWO wird diesen Prozess aktiv begleiten.**

**Die AWO und ihre Arbeit haben auch über diese fünf Themen hinaus zahlreiche Berührungspunkte mit den Menschen, ihren Bedürfnissen und Wünschen. Im Folgenden werden die einzelnen Lebensbereiche und notwendige soziale Reformen näher betrachtet: Von der Geburt über das Kindes- bis hin zum Seniorenalter.**

## Kinder, Jugend, junge Erwachsene

**„Wir übernehmen als Verband und in unseren Einrichtungen und Diensten Mitverantwortung dafür, dass allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Entwicklungschancen eröffnet werden. Es ist für unsere Gesellschaft ein zentrales und zukunftsorientiertes Anliegen, ihnen ein Aufwachsen im Wohlergehen zu gewährleisten.“**

### **Grundsatzprogramm der AWO**

#### **Tageseinrichtungen für Kinder**

5460 Kindertageseinrichtungen, über 342.050 genehmigte Plätze und 56.383 pädagogisch Beschäftigte. Das sind die Eckdaten der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen im Jahr 2019. In Zukunft wird der Bedarf an Kindertagesbetreuung weiter steigen! Wir fordern, dass alle Kinder Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung haben. Dafür braucht es gut bezahlte Fachkräfte, bedarfsgerechte Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen und beste Rahmenbedingungen. Die Landesregierung muss ihren Schwerpunkt auf die qualitative Entwicklung legen. Es gilt die Erzieher\*innenausbildung zu modernisieren und dabei die Qualität zu erhalten. Die Rahmenbedingungen für KiTas und Kindertagespflege, festgeschrieben im NKiTaG, müssen sich weiter verbessern.

#### **Ausbildung modernisieren, Qualität erhalten**

Der Fachkräftebedarf in Tageseinrichtungen für

Kinder wird in Zukunft weiter steigen, sie werden für den weiteren Ausbau und die Verbesserung der Qualität dringend benötigt. Daher fordern wir die Modernisierung der Erzieher\*innenausbildung:

- Wir wollen die Vollzeitausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher bis zum Qualifikationsniveau DQR 6 erhalten.
- Gleichzeitig braucht es eine praxisintegrierte und duale Ausbildung unter engen Voraussetzungen. In der Ausbildung muss der Theorieanteil mindestens 2400 Stunden betragen. Dieser ist mit einem betrieblichen Anteil zu kombinieren und mit Hochschulabschlüssen gleichzustellen. Für pädagogische Fachkräfte gilt dabei weiterhin DQR6. Eine Anrechnung auf den Personalschlüssel hat während der Ausbildung nicht zu erfolgen, die Praxisanleitung erfolgt durch qualifizierte Mentor\*innen mit ausreichenden Kapazitäten. Die Refinanzierung ist landeseinheitlich und zu 100 Prozent zu regeln.
- Quereinstiege müssen wir flächendeckend erleichtern, neue Wege z.B. mit multiprofessionellen Teams eröffnen. Studienabsolvent\*innen (BA) sollen verstärkt die Möglichkeit erhalten, in KiTas zu arbeiten. Fachkräften, die den Beruf verlassen haben, wollen wir einen Wiedereinstieg ermöglichen.
- Um die Attraktivität der Ausbildung zu erhöhen, fordern wir die Ausbildungsvergütung in ganz Niedersachsen.

- Zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten müssen neue Schulen mit ausreichendem Lehrpersonal gegründet werden.

### **NKiTaG weiterentwickeln**

Im August 2021 wurde das aktuelle NKiTaG verabschiedet. Die seit Jahrzehnten geforderten und wissenschaftlich begründeten Qualitätsverbesserungen wurden im NKiTaG leider nur in einem sehr kleinen Rahmen vorgenommen. Wir fordern weitere Verbesserungen, um den gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag umsetzen zu können:

- Der Personalschlüssel muss weiter verbessert werden. Die Einführung der dritten Kraft in Kindergartengruppen ist bislang in zwei Stufen gesetzlich festgeschrieben. Die weiteren Schritte über 2027 hinaus müssen gesetzlich verankert werden, damit die dritte Kraft letztlich in allen Kindergartengruppen während der gesamten Betreuungszeit vorhanden ist. Auch in Krippengruppen muss an der Einführung der dritten Kraft festgehalten werden.
- Fachkräfte brauchen bei ihrer Arbeit fachliche Unterstützung. Dies muss dauerhaft durch Fachberatungen sichergestellt werden. Eine deutliche gesetzliche Stärkung und hundertprozentige Refinanzierung sind daher unumgänglich.
- Eine Erhöhung der Verfügungszeiten und eine ausreichende Zahl an Leitungsstunden dient der Vorbereitung der Arbeit, der Teamentwicklung und der Zusammenarbeit.
- Gleichberechtigte Teilhabe für Kinder mit Behinderung muss im NKiTaG mit konkreten Maßnahmen hinterlegt werden. Wir fordern einen Rechtsanspruch auf einen integrativen Platz für Kinder mit einer Behinderung. Die Ermittlung individueller Bedarfe der Kinder in Kindertagesstätten muss durch Fachpersonal der Kommunen vorgenommen werden, um angemessene Unterstützungsangebote zu schaffen.

### **Gute Kindertagespflege gestalten**

Die Kindertagespflege ist mit der 2021er-Novelle des NKiTaG in das gemeinsame Gesetz aufgenommen worden. Bei den Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege besteht großer Entwicklungsbedarf.

- Für Kindertagespflegen müssen tarifliche Entlohnung sichergestellt und einheitliche Qualitätskriterien definiert werden.

- Genauso wie in KiTas sind Verfügungszeiten vorzusehen. Auch Kindertagespflegepersonen haben eine Reihe von nicht mittelbar pädagogischen Tätigkeiten durchzuführen.

### **Bildung und Schule**

**„Das Recht auf und der Zugang zu Bildung dürfen nicht von finanziellen Voraussetzungen abhängen. Wir fordern ein gerechtes Bildungssystem, das niemanden zurücklässt und alle einbindet.“**

### **Grundsatzprogramm der AWO**

Bildung muss kostenfrei und für alle zugänglich sein. Niedersachsen hat mit der Gebührenfreiheit in KiTa und Studium einen Meilenstein erreicht. Das muss weitergeführt werden, z.B. mit digitaler Lernmittelfreiheit und kostenfreiem Mittagessen. In den kommenden Jahren wird es darüber hinaus von besonderer Bedeutung sein, den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz in Niedersachsen umzusetzen. Weiter großer Nachholbedarf besteht bei der Inklusion, die wir endlich verwirklichen wollen.

### **Für einen guten Ganztag**

Ab 2026 besteht ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Diesen Anspruch gilt es nun auszufüllen und vor Ort umzusetzen. Dabei steht das Land Niedersachsen in der Verantwortung guten Ganztags zu einer sinnvollen Ergänzung des bestehenden Hort-Systems zu machen. Wir fordern, jetzt gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

- Guter Ganztags braucht eine angemessene finanzielle Ausstattung und landesweit einheitliche Qualitätsstandards.
- Es braucht angemessene Gruppengrößen und personelle Ausstattung, eine Regelgruppe sollte 24 Kinder nicht überschreiten. Der Personalschlüssel muss mindestens 1:12 zuzüglich Vertretungsmöglichkeiten betragen.
- Mindestens eine Person muss eine ausgebildete pädagogische Fachkraft sein, für alle Mitarbeitenden sind Mindeststandards zu definieren.
- Verfügungszeiten sind hier, ebenso wie in der Kindertagesbetreuung, vorzusehen.
- Aufgrund der besonderen Schnittstellenfunktion zwischen Vereinen, Kommunen, Schulen, etc. sind ausreichende Kapazitäten für die

Koordination vorzusehen.

- Guter Ganzttag braucht passende Räumlichkeiten und Öffnungszeiten und einen interkulturell offenen Ansatz.

### **Inklusion an Schulen**

Inklusion ist ein zentraler Baustein für eine Gemeinschaft. Schulen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Der Besuch einer Regelschule ist zentral für eine gelingende Inklusion aller Kinder. Dabei kommt es besonders auf Schulassistenz und Schulbegleitung an. Es gilt daher, diesem individuellen Rechtsanspruch einen einheitlichen Rahmen zu setzen.

- Qualitative Standards und Schulungen für die Begleiter\*innen müssen genauso sichergestellt werden, wie die fachliche Begleitung in der alltäglichen Arbeit durch Fachberatungen.
- Pool-Modelle, also die Zusammenfassung der individuellen Einzelansprüche zur Begleitung von Kindern im Unterricht durch mehrere Personen, müssen geprüft und ggf. durch gemeinnützige Träger verwirklicht werden.

### **Kinder- und Jugendhilfe**

„Die Kinder- und Jugendhilfe hat in allen Altersphasen Potenziale und Stärken der Kinder, der Jugendlichen sowie der für sie Sorgenden frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Benachteiligungen dürfen gar nicht erst entstehen.“

#### **Grundsatzprogramm der AWO**

In der Kinder- und Jugendhilfe wird über Zukunft entschieden. Wir fordern eine verlässliche, dauerhafte Finanzierung der offenen Jugendarbeit und den Erhalt von Jugendbildungsstätten. Das Zukunftsthema Digitalisierung muss auch in der Kinder- und Jugendhilfe mitgedacht werden, digitale Teilhabe muss allen offen stehen. Wir brauchen endlich die Umsetzung eines integrierten Gesamtkonzepts der Kinder- und Jugendhilfe, sie muss inklusiv gestaltet werden und Partizipation in den Mittelpunkt stellen.

### **Gesamtkonzept als Grundlage der zukünftigen Arbeit umsetzen**

Die Organisation der Kinder- und Jugendhilfe betrifft alle politischen Ebenen. Die immer dynamischer werdenden gesellschaftlichen Entwicklungen machen neue Kooperations- und Koordinationsstrukturen erforderlich. Auf diese Herausforderungen gilt es, Antworten zu geben. Wir fordern:

- Das „Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe für das Land Niedersachsen“, verabschiedet im Jahr 2020 durch den Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschuss, muss vollumfänglich umgesetzt werden.
- Das Land Niedersachsen muss die erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen.

### **Kinder- und Jugendhilfe inklusiv gestalten**

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist ein erster Schritt zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Die Gesamtzuständigkeit des SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen ist aber erst für 2028 vorgesehen. Das Land Niedersachsen muss jetzt die notwendigen Schritte gehen, um einen lückenlosen Übergang für die jungen Menschen und ihre Familien zu schaffen.

- Die bisher getrennten Verwaltungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe mit den dazugehörigen Vorgaben und Finanzierungsgrundlagen sind zu verbinden.
- Die Kompetenzen der unterschiedlichen Systeme (Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, medizinischer Bereich) müssen vernetzt und interdisziplinäre Teams geschaffen werden.
- In zukünftigen Richtlinien und Landesverordnungen sind Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu inkludieren und diese so zu gestalten, dass alle Kinder- und Jugendlichen teilhaben können.
- In der zukünftigen Jugendhilfeplanung muss sichergestellt werden, dass Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ausreichend inklusive Plätze zur Verfügung gestellt werden können.
- Niedersachsen muss entsprechende Investitionen tätigen und für eine auskömmliche Finanzierung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sorgen.

### **Partizipation ermöglichen**

Bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen besteht großer Nachholbedarf. Das ist nicht nur aber besonders während der Pandemie deutlich geworden.

- Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche breit partizipieren können, so wie es die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen vorsieht.
- Auf kommunaler sowie auf der Landesebene müssen altersgerechte Beteiligungsformate für junge Menschen entwickelt und umgesetzt werden.

- Konsequente Beteiligung muss erlebbare Beteiligung sein, also nachvollziehbar, wahrnehmbar und verständlich für Kinder und Jugendliche gestaltet.

#### **Jugendwerkstätten/PACE**

Der Übergang von Schule zum Beruf ist eine Herausforderung. Wenn konkrete Benachteiligungen und Probleme dazu kommen, dann kann diese Herausforderung sehr groß werden. Hier setzen Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren (PACE) an. Jugendwerkstätten ermöglichen betriebsnahe Qualifizierung und PACE individuelle Beratung und Hilfestellung.

Beide leisten damit einen elementaren Beitrag zur Unterstützung benachteiligter junger Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf.

- Es ist dringend erforderlich, den Zugang und die Erreichbarkeit von Jugendwerkstätten/PACEs für alle jungen Menschen mit Benachteiligungen zu ermöglichen.
- Die Angebote sind dauerhaft sicherzustellen und durch das Land Niedersachsen auskömmlich zu finanzieren.

## **Familie und Frühe Hilfen**

„Familie ist dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und einander Zuwendung schenken. Eine zeitgemäße Familienpolitik stellt die Bedürfnisse der Familien ins Zentrum.“  
**Grundsatzprogramm der AWO**

Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, die alle Familienformen unterstützt. Dabei spielen viele Elemente dieser Leitlinien eine Rolle. Hier wenden wir uns spezifisch den frühen Hilfen rund um Schwangerschaft und Geburt, Familienerholung, Freizeiten und Kuren und der besonderen Rolle der Sorge-Arbeit zu.

#### **Schwangerenberatungsarbeit/Schwangerschaftskonfliktberatung**

Jeder Mensch soll selbstbestimmt und frei über sein Leben entscheiden können. Das gilt auch für Schwangere. Ob die Schwangerschaft gewollt oder ungewollt ist, in dieser neuen Situation ergeben viele Fragen. Die AWO hat sich zur Aufgabe gemacht, Frauen in Konfliktsituationen zu beraten und zu begleiten. Ein flächendeckender und niedrigschwelliger Zugang zu Schwangerschaftsberatungen ist dabei zentral. Wir fordern:

- Berater\*innen verdienen eine angemessene Entlohnung. Die aktuelle finanzielle Förderung in Niedersachsen wird den Anforderungen und der Realität der Beratungstätigkeiten nicht mehr gerecht und liegt auch im Vergleich zu anderen Bundesländern auf niedrigem Niveau. Wir fordern daher eine Erhöhung der prozentualen Förderhöhe, bei gleichzeitiger höherer Einstufung der Beratungskräfte.
- Verwaltungskräfte müssen in Zukunft dringend in die Förderung aufgenommen werden,

damit diese Tätigkeiten nicht zusätzlich von den Berater\*innen erbracht werden müssen.

- Die Sachkostenanteile in der Förderung sind auf ein realistisches Niveau anzupassen.
- Um weitere Mangelfinanzierung der Schwangerschaftsberatung zu verhindern, ist die Finanzierungsvereinbarung dreijährig zu evaluieren und anzupassen.

#### **Medizinische Versorgung für Schwangere**

In Niedersachsen kamen im Jahr 2020 knapp 74.000 Kinder auf die Welt, in den Krankenhäusern standen lediglich 965 Geburtsbetten bereit. In manchen Landkreisen seit einigen Jahren keine klinischen Geburten mehr möglich und weitere Geburtshilfestationen werden geschlossen oder zusammengelegt. Für die werdenden Eltern bedeutet dies häufig enorme Belastungen. Die Versorgungsstrukturen in Niedersachsen sind regional sehr unterschiedlich.

- Wir fordern die Versorgung von Schwangeren und Gebärenden flächendeckend zu gewährleisten. Die Geburtshilfe muss in einem Flächenland wie Niedersachsen zur Grund- bzw. Regelversorgung gehören.
- Wir fordern das Land Niedersachsen auf, regelmäßig eine regionale Auswertung der Möglichkeiten für Geburten vorzunehmen und daraus Handlungspläne abzuleiten. Eine Unterversorgung darf es nicht geben. Hebammen sind zu unterstützen.

#### **Schwangerschaftsabbrüche**

Auch die flächendeckende Versorgung bei der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen ist derzeit nicht sichergestellt. Immer noch kommt es zu Diskriminierung und Stigmatisierung. Dem stellen wir uns deutlich entgegen.

- Schwangerschaftsabbrüche müssen flächen- deckend und wohnortnah in Niedersachsen möglich sein.
- Wir begrüßen die längst überfällige Abschaf- fung des §219a StGB (Verbot von Werbung für Schwangerschaftsabbrüche), die im Koaliti- onsvertrag der neuen Bundesregierung festgeschrieben wurde.

### **Familienbildung & Familienerholung**

Die Familienbildung ist ein wichtiger Bestand- teil im Rahmen der Frühen Hilfen und der Präventionsarbeit. Auch Familienerholung ist eine wichtige Ergänzung. Die Finanzierung durch Land und Kommunen ist zurzeit bei weitem nicht ausreichend.

- Eine Anhebung der Landesmittel ist dringend erforderlich. Familienbildung darf nicht davon abhängen, ob Träger sich diese Angebote leisten können.
- Die Förderung von Familienfreizeiten nach der Richtlinie Familienerholung war in der Vergangenheit oft nicht niedrigschwellig genug angelegt. Die Auswirkungen der Veränderungen der zuletzt angepassten Richtlinie müssen überprüft werden und es sind ggf. Anpassungen vorzunehmen.

### **Startklar in die Zukunft**

Die Auswirkungen der Pandemie haben Kinder, Jugendliche und Familien schwer getroffen. Besonders hart mussten sozial benachteiligte

junge Menschen leiden. Das hat Chancenun- gleichheiten verschärft. Zur Linderung der Folgen der Corona-Pandemie wurde das „Corona-Aufholprogramm“ „Startklar in die Zukunft“ aufgelegt, mit einer Bandbreite von Schwimmkursen über Jugendbegegnungen bis hin zu Freizeiten. Das war ein wichtiger erster Schritt. Aber:

- Es braucht jetzt langfristige und präventiv angelegte Strukturen, die insbesondere benachteiligte oder beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen und stärken.
- Die Landespolitik ist gefordert, langfristig Angebote mit guten Rahmenbedingungen verlässlich zu finanzieren, um Familien nachhaltig zu unterstützen.

### **Sorge-Arbeit**

Sorgearbeit ist die Basis gesellschaftlichen Wohlergehens und wirtschaftlicher Entwick- lung. Den größten Anteil dieser Sorgearbeit leisten immer noch Frauen. Corona hat dabei Retraditionalisierungstendenzen der Ge- schlechterrollen begünstigt.

- Wir wollen eine politische, gesellschaftliche und geschlechtergerechte Neuorganisation und selbstbestimmte Entscheidungen ermög- lichen.
- Die Vereinbarkeit von Sorgearbeit mit Beruf und Engagement muss hergestellt werden.

## **Lebenslagen**

„Wir sind für Menschen in besonderen Lebens- lagen ein Sprachrohr und leisten mit unserer Arbeit praktische Hilfe (zur Selbsthilfe).“

### **Grundsatzprogramm der AWO**

Die AWO leistet in zahlreichen besonderen Lebenslagen Hilfe zur Selbsthilfe. Von Beratung bei Sucht oder Schulden, über Opferhilfe und Straffälligenhilfe, bis hin zu Erwerbslosen- und Sozialberatung oder Betreuung.

### **Suchtberatung**

In Niedersachsen ist jede\*r sechste Einwoh- ner\*in von einer Substanz- oder verhaltens- suchtbezogenen Störung betroffen. Die ambu- lante Suchthilfe in Niedersachsen versorgte mit 75 Fachberatungszentren im Jahr 2020 mehr als 47.000 Menschen mit den unterschiedlich- sten Abhängigkeitserkrankungen, deren Ange- hörige und Bezugsgruppen im sozialen Umfeld. Mit strukturierten Maßnahmen der selektiven

und indizierten Prävention soll besonders bei Risikogruppen einer Suchterkrankung vorge- beugt werden.

Damit erfüllt die Suchthilfe eine Brückenfunkti- on, die frühzeitig wirksam ist, die Verelendung der Klient\*innen verhindert und die Folgekos- ten der Suchterkrankungen nachweislich vermindert. Für die kommende Landesregie- rung gibt es hier viel zu tun:

- Suchtberatung braucht eine nachhaltige Finanzierung im Rahmen der Landesförderung als Pflichtleistung und ist im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge auskömmlich und verlässlich zu gewährleisten.
- Jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt ist mit einer Fachkraft für Suchtprävention auszustatten und die landesweite suchtpre- ventive Versorgung sicherzustellen.
- Die Landesregierung muss darauf hinwirken,

bei der Entwicklung neuer Regulierungsmo-  
delle (Cannabis) für die Sicherstellung eines  
effektiven Jugendschutzes zu sorgen.

- Die Altersfreigabe von Alkohol im Sinne des  
Jugendschutzgesetzes sollte auf 18 Jahre  
festgesetzt und Werbeverbote für Alkohol,  
Tabak, Glücksspiel und Cannabis ausgepro-  
chen werden.
- Die medizinische Substitutionsbehandlung ist  
zu gewährleisten.

### Schuldnerberatung

Seit zehn Jahren liegt die Überschuldungsquote  
konstant bei zehn Prozent aller Haushalte.  
Durch die Corona-Pandemie hat sich dieser  
Zustand verschärft. Infolgedessen steigt der  
Beratungsbedarf.

Schulden betreffen alle gesellschaftlichen  
Gruppen. Jedoch haben nicht alle diese  
Gruppen Zugang zu kostenloser Schuldnerbera-  
tung. Arbeitnehmer\*innen, Selbstständigen  
und Studierenden bleibt dieser Zugang ver-  
wehrt. Oft ist der kostenlose Zugang abhängig  
von Wohnort, Kommune oder Bundesland.

- Es braucht einen flächendeckenden und  
kostenlosen Zugang zur Schuldnerberatung für  
alle Betroffenen.
- Offene Schuldnerberatungen müssen aus-  
kömmlich finanziert werden.

### Straffälligenberatung

Straffälligenhilfe hat die Resozialisierung und  
Eingliederung in die Gesellschaft zum Ziel.  
Grundlegend ist für uns präventives Handeln  
und der Einsatz für Alternativen zum Freiheits-  
entzug. Wir fordern:

- Gerade bei jungen Straffälligen gilt es, andere  
Maßnahmen zur Hilfe zu finden. Das können  
beispielsweise Trainingskurse oder gemein-  
nützige Arbeit sein.
- Für Straffällige muss Beratung flächendeckend  
und auskömmlich sichergestellt sein.

### Erwerbslosen- und Sozialberatung

Eine allgemeine Sozialberatung ist eine wichti-  
ge Anlaufstelle insbesondere in sozialen  
Brennpunkten. Die bisherige Förderung der  
Erwerbslosenberatung ist zu eng gefasst und  
nicht auskömmlich.

- Der Zugang zu diesen Beratungsleistungen  
muss möglichst breit ermöglicht werden.  
Sozialberatung kann dann zielgerichtet  
weitervermitteln, z.B an Sucht- oder Schuld-  
nerberatung, und auch Probleme noch im  
Entstehen lösen.
- Die auskömmliche Finanzierung sowie die  
flächendeckende Verfügbarkeit muss gesichert  
werden.

### Betreuung

Betreuung muss flächendeckend und bundes-  
weit möglich sein. Dazu braucht es ein stabiles  
Netz aus Betreuungsvereinen. Das stellt fachge-  
rechte Beratung und Betreuung der Ehrenamtli-  
chen sicher.

- Ihre Finanzierung ist nachhaltig zu sichern  
und dynamisch an die sich verändernden  
Bedarfe anzupassen.

## Wohnen und Nachbarschaft

„Wohnen ist ein Menschenrecht. Der Mangel an  
bezahlbarem Wohnraum ist für uns untragbar.  
Wir fordern einen offenen, diskriminierungs-  
freien und bezahlbaren Zugang zu Wohnraum  
und bezahlbare, wohnortnahe Räume für  
Engagement und soziale Dienstleistungen.“  
**Grundsatzprogramm der AWO**

Wohnen ist ein Menschenrecht, deshalb muss  
bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen zur  
Verfügung gestellt werden. Wir fordern daher,  
dass Niedersachsen mittels einer Landeswoh-  
nungsbaugesellschaft auf dem Wohnungsmarkt  
aktiv wird. Der Anteil von Wohnungsbau mit  
Sozialbindung muss steigen. Wohnraum muss

weitergedacht werden: Wir brauchen gemein-  
schaftsstiftende Gemeinwesen- und Quar-  
tiersarbeit. Ganz im Sinne des Grundrechts auf  
Wohnen müssen wir Instrumente wie Housing  
First im Falle von Obdachlosigkeit nutzen.

### Mehr Sozialer Wohnungsbau

Wir sehen das Land in der Pflicht, beim Woh-  
nungsbau den Anteil von mietpreisgebundenen  
Wohnungen zu steigern und in den bedarfsge-  
rechten sozialen Wohnungsbau, insbesondere  
für Familien, zu investieren. Wohnen darf nicht  
weiter den wirtschaftlichen Interessen der  
Kapitalmärkte unterworfen werden.

- Sozialer Wohnungsbau bedarf verbindlicher Quoten, welche in den Bebauungsplänen festgeschrieben werden sollten.
- Niedersachsen muss eine Landeswohnungsbau-gesellschaft gründen.
- Gemeinnütziger Wohnungsbau mit den dazugehörigen Steuerbefreiungen muss erweitert werden, Genossenschaftsmodelle sind zu fördern.
- Wir begrüßen die Debatte über eine neue Wohngemeinnützigkeit.
- Gewerbe vornehmlich in Innenstädten muss zukünftig für Wohnbebauung geöffnet werden, um dem Wandel des städtischen Lebens gerecht zu werden und teils bestehenden Leerstand produktiv zu nutzen.
- Barrierefreiheit muss auf allen Ebenen gewährleistet werden – von der Absenkung des Bordsteins bis zur Brailleschrift an Hauseingängen.

### **Wohnungslosigkeit**

Wohnungslose Menschen haben aufgrund vieler Benachteiligungen nur wenig Chancen auf dem freien Wohnungsmarkt. Ziel muss es sein, wohnungslosen Menschen in „normale“ Wohnverhältnisse zu verhelfen.

- Wir brauchen eine flächendeckend verfügbare, auskömmlich finanzierte Wohnungslosenhilfe.
- Der Housing First-Ansatz muss flächendeckend umgesetzt werden. Hier wird der Bezug einer Wohnung als Ausgangspunkt angesehen, von dem aus weitere Bereiche des Lebens in die Hand genommen werden können, so z.B. Arbeitslosigkeit bekämpfen, (Sucht)Erkrankungen, Schulden. Die Menschen erfahren innerhalb ihrer Wohnungen weitere

- Unterstützung von Sozialarbeiter\*innen.
- Housing First muss grundsätzlich bei Neubauten innerhalb des Sozialen Wohnungsbaus mitgedacht werden.

### **Quartiers- und Gemeinwesenarbeit**

Das Quartier, die Nachbarschaft und die Infrastruktur sind für die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Menschen von großer Bedeutung. Das Ziel der Quartiersentwicklung ist es, zusammen mit den Bewohner\*innen und lokalen Akteur\*innen das Quartier für alle weiterzuentwickeln und zu einem attraktiven Ort für Menschen aller Generationen zu gestalten. Mit den Projekten in der Quartiersarbeit werden Begegnungsräume für Menschen unterschiedlichster Herkunft und Alters geschaffen. Quartiersarbeiter\*innen können ein Scharnier zwischen Bewohner\*innen und Politik bilden und zur Partizipation anregen.

- Sozialraumorientierung muss Querschnittsaufgabe in den sozialen Politikfeldern (Quartiersarbeit, offene Jugendhilfe, offene Altenhilfe, Integrationsprojekte, usw.) werden.
- Quartiersprojekte müssen dauerhaft abgesichert und Förderungen verstetigt bzw. entfristet werden.
- Projekte der Gemeinwesenarbeit sind bedarfsgerecht flächendeckend zu initiieren.
- Auf die Erhebung von Eigenanteilen der Träger ist zu verzichten, die Mittelverteilung in den Bereichen Personal- und Sachkosten gilt es zu flexibilisieren.
- Unterstützende Sozialarbeit in Nachbarschaften ist bedarfsgerecht zu fördern.
- Das Bündnis „Gute Nachbarschaft“ in Niedersachsen muss in diesem Sinne konsequent weiterentwickelt werden.

## **Gleichstellung, Frauen, Gewaltschutz**

„Seit unserer Gründung streiten wir für eine umfassende Gleichstellung von Frauen und Männern. Unsere Vision ist die Geschlechtergerechtigkeit im Lebensverlauf. Sie ist erst erreicht, wenn alle Menschen frei sind, ihre Lebensentwürfe unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Identität und Orientierung zu verwirklichen.“

### **Grundsatzprogramm der AWO**

Gleichstellungspolitik ist Landespolitik. Niedersachsen ist in der Verantwortung für mehr Beteiligung von Frauen zu sorgen, weibliche Armut zu bekämpfen und für einen umfassenden und effektiven Gewaltschutz zu sorgen.

### **Gleichstellung in der Politik**

Die Ergebnisse der Kommunalwahlen 2021 zeigen: Frauen sind in der Politik weiterhin unterrepräsentiert. Nur knapp ein Drittel aller kommunalen Mandatsträger\*innen sind weiblich, insbesondere in ländlichen Regionen. Als AWO setzen wir uns seit jeher für eine stärkere Mitbestimmung von Frauen ein.

- Die neue Landesregierung muss die Förderung von Frauen in der Politik intensivieren.
- Es müssen Maßnahmen ergriffen werden um die angemessene Repräsentation aller Geschlechter im Landesparlament sicherzustellen.

- Ein wichtiger Anknüpfungspunkt ist auch die Weiterentwicklung des Mentoring-Programms „Frau. Macht. Demokratie“.

### **Gewaltschutz**

Jeden dritten Tag stirbt in Deutschland eine Frau durch Gewalt ihres (Ex-)Partners. Erste Studien belegen zudem, dass die häusliche Gewalt während der Pandemie zugenommen hat. Um Frauen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen, ist uns die Umsetzung der Istanbul-Konvention ein besonderes Anliegen. Die Evaluation des Landesaktionsplans III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zeigt, in welchen Bereichen weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht. Wir fordern:

- Frauenhäuser müssen auskömmlich finanziert werden.
- Versorgungslücken, gerade in ländlichen Regionen, gilt es zu schließen.
- Niedersachsen muss mehr Ressourcen für die Präventionsarbeit in Schulen zur Verfügung stellen und für eine umfassendere Öffentlichkeitsarbeit sowie Bekanntmachung der Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt sorgen.
- Traumapsychologische Angebote und die präventive Täterarbeit brauchen stärkere Unterstützung.
- Der Männergewaltschutz muss gestärkt werden.

## Migration

„Deutschland ist ein Einwanderungsland.“

Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe für eingewanderte Menschen an der Gesellschaft organisieren und fördern Vielfalt.“

### **Grundsatzprogramm der AWO**

In Niedersachsen haben knapp 22% der Menschen eine Zuwanderungsgeschichte. Jede Zuwanderung ist individuell und verdient eine nachhaltige Begleitung und Unterstützung. Die Herausforderungen sind vielfältig. Niedersachsen muss sich auf Bundesebene für eine gute Migrationspolitik einsetzen und ein Landesaufnahmeprogramm schaffen. Die Förderung der Migrationsberatungsstellen muss verstetigt werden.

### **Aktive Migrationspolitik und ein Landesaufnahmeprogramm**

Niedersachsen muss sich auf allen politischen Ebenen für die Schaffung nachhaltiger und menschlicher Lösungen in der Migrationspolitik einsetzen. Neben dem Einsatz auf Bundes- und Europaebene, kann Niedersachsen aber auch selbst aktiv werden. Wir fordern daher:

- Niedersachsen muss sich im Bundesrat für ein modernes Einwanderungsrecht und für ein an Menschenrechten ausgerichtetes europäisches Asylrecht einsetzen.
- Mit einem Aufnahmeprogramm für Menschen aus besonderen Krisenregionen muss Niedersachsen aktiv Verantwortung übernehmen.
- Niedersachsen muss sich zum „Sicheren Hafen“ erklären.

### **Migrationsberatung sichern**

Niedersachsenweit verfügt die AWO über sieben Jugendmigrationsdienste, 14 Migrations-Beratungsstellen für erwachsene Zugewanderte und weitere Integrationsberatungsstellen. Die Berater\*innen unterstützen dabei, in Deutschland anzukommen und helfen bei Problemen. Seit 2015 ist die Nachfrage an Beratungsangeboten im Bereich Migrationssozialarbeit gestiegen. Auch in Zukunft wird dieses Angebot weiter gebraucht, die weltweiten Migrationsbewegungen reißen nicht ab.

- Die Migrationsberatung in Niedersachsen ist flächendeckend sicherzustellen. Die für 2023 vorgesehenen Kürzungen in der Migrationsberatung müssen umgehend zurückgenommen werden.
- Die finanzielle Förderung der Migrationsberatung ist landesweit zu verstetigen und finanzielle Kürzungen von Bundesebene mit dem Haushaltsplan vollumfänglich aufzufangen.

# Inklusion

„Gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen machen wir uns dafür stark, dass sie selbstbestimmt und frei leben können. Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zur Inklusion ist hierfür konsequent zu verwirklichen.“

## Grundsatzprogramm der AWO

Inklusion ist für uns ein Thema aller Gesellschaftsbereiche, von der Kindertagesstätte bis hin zu E-Sports. In vielen anderen Punkten dieser Leitlinien wird Inklusion daher nicht nur ausdrücklich benannt, sondern auch spezifische Forderungen aufgestellt. Einige Besonderheiten für uns in Niedersachsen wollen wir in diesem Punkt herausstellen.

Inklusion ist viel zu oft nur „eine Handlungsmaxime in Fachkreisen“. Sie muss aber gesamtgesellschaftlicher Auftrag sein und auf allen gesellschaftspolitischen Handlungsebenen mitgedacht werden. Wir benötigen in Niedersachsen eine stärkere Förderung der Anliegen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung. Die Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist als Querschnittsaufgabe (Disability Mainstreaming) zu betrachten. Wir wollen, dass dabei auch die Bedürfnisse und Interessen der Menschen mit seelischen Behinderungen stets berücksichtigt werden.

## Menschen mit seelischen Behinderungen beachten und berücksichtigen

Wenn Menschen den Begriff Behinderung hören, denken viele sofort an körperliche, sinnesorganische oder geistige Beeinträchtigung, aber nur selten an Menschen mit seelischen Behinderungen. Wir fordern die Gleichberechtigung und Aufmerksamkeit für Soziale Dienste und Einrichtungen für Menschen mit seelischen Behinderungen wie auch im Gesundheitsbereich.

- Es fehlt ein gesellschaftspolitischer Blick auf Menschen mit Behinderungen, besonders bei denen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.
- Ein zentraler Aspekt ist dabei auch die Wohnraumbeschaffung. Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen benötigen medizinische und soziale Infrastrukturen, z. B. Facharztanbindung und Arbeitsmöglichkeiten. In Städten bestehen diese Versorgungsstrukturen, wenn auch nicht vollumfänglich. Um wohnortnahe

Hilfe erhalten zu können, benötigen Leistungsberechtigte Wohnraum in Städten. Die Konkurrenz um bezahlbaren Wohnraum ist groß, Menschen mit seelischen Behinderungen sind aufgrund ihrer Krankheit und/oder ihres finanziellen Budgets häufig nicht in der Lage, auf dem Wohnungsmarkt zu bestehen.

## Bundesteilhabegesetz ganzheitlich umsetzen

Das Bundesteilhabegesetz ist ein wichtiger Schritt zu einer inklusiven Gesellschaft. Jetzt muss die ganzheitliche Umsetzung im Mittelpunkt stehen. Es kann bei der Umsetzung nicht nur darum gehen, den Landesrahmenvertrag anzupassen. Inklusion und Teilhabe muss endlich in der gesamten Gesellschaft ankommen.

Wir müssen die Autonomie der betroffenen Menschen achten und stärken. Wir fordern daher:

- Erholungs- und Stärkungs-Ansätze (Recovery- und Empowerment), aufsuchenden Behandlungsangebote und Kriseninterventionsteams sowie niedrigschwellige Zugänge zu psychiatrischen/ pädagogischen Hilfen sind zu ermöglichen.
- Ambulante Wohnsettings müssen durch finanzielle Anreize ausgeweitet werden, unabhängig vom Ort der Leistungserbringung.
- Die Modellprojekte zu den gemeindepsychiatrischen Zentren sind in die Regelversorgung zu überführen.
- Schnittstellenproblematiken, z.B. zwischen der Pflege und der Eingliederungshilfe, müssen dringend aufgelöst werden.

## Eingliederungshilfe modernisieren

Eingliederungshilfe verändert sich stetig, das macht nicht nur das Bundesteilhabegesetz deutlich. Das braucht eine sichere Basis: eine auskömmliche Finanzierung bei einem angemessenen Personalschlüssel. Essentiell wird zukünftig die Verzahnung von Leistungen aus den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern. Wir fordern daher:

- Die Vergütungssystematik muss, orientiert am Bedarfsermittlungsinstrument B.E.Ni, umgestellt werden. Doppelstrukturen müssen vermieden werden, indem ein Bedarfsermittlungsverfahren etabliert wird, welches auch der Verpreislichung dienen kann.
- Bei der Entwicklung von Hilfebedarfsgruppen,

der Bedarfe und der Preisgestaltung wird wissenschaftliche Begleitung benötigt.

- Sozialraumorientierte Ansätze in der Eingliederungshilfe müssen vollumfänglich refinanziert werden.

### **Psychiatrische Angebote zukunftsfähig aufstellen**

Der Ausbau der Ambulanten Psychiatrischen Pflege und Soziotherapie ist dringend erforderlich.

- Der niedersächsische Landespsychatrieplan aus 2016 muss nachhaltig umgesetzt werden. Hürden für Leistungserbringer müssen weiter abgebaut werden.
- Gemeindepsychiatrische Zentren können als erste Anlaufstelle mit Case-Management Funktion dienen, Home-Treatment als Regelangebot der psychiatrischen Kliniken auch im ländlich geprägten Raum das Angebot ergänzen.

## **Ehrenamtliches Engagement**

„In einer Demokratie übernehmen Bürger\*innen Verantwortung im Gemeinwesen und kontrollieren staatliches Handeln. Deshalb verstehen wir das Engagement unserer Mitglieder und Engagierten als Ausdruck unseres politischen Gestaltungsanspruchs.“

### **Grundsatzprogramm der AWO**

Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen in Niedersachsen wäre unser Gemeinwesen nicht denkbar. Allein rund um die sozialen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sind etwa 500.000 Ehrenamtliche aktiv. Dieses Engagement ist von unschätzbarem Wert und muss durch das Land gestärkt werden. Wir fordern Niedersachsen auf, eine niedersächsische Ehrenamtspolitik zu machen. Wir wollen, dass die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement stetig verbessert werden und wir sind überzeugt: Ehrenamt ist Ehrensache und verdient entsprechende Anerkennung und Wertschätzung. Freiwilligendienste, wie das Freiwillige Soziale Jahr oder das FSJ in der Pflege müssen weiterhin umfassend gefördert werden.

### **Ehrenamt ist Landessache – Für eine niedersächsische Ehrenamtspolitik**

Mit den Ergebnissen der Enquetekommission zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement wurde die Grundlage gelegt, sich vertieft mit den Herausforderungen, Bedarfen und Nöten von ehrenamtlichem Engagement in Niedersachsen zu befassen. Die Erarbeitung einer Strategie muss daran direkt anschließen. Stärkung des Ehrenamtes in Niedersachsen braucht passende Institutionen.

- Die Erarbeitung und Umsetzung einer umfassenden Engagementstrategie ist jetzt dringend erforderlich.
- Eine landesweite Koordinierungsstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements muss eingerichtet werden.
- Hauptamtliche Begleitstrukturen müssen gesichert werden, was auch Freistellungszeiten in den sozialen Einrichtungen betrifft, um ehrenamtliches Engagement zu koordinieren.

### **Ehrenamt unterstützen – Ehrenamt umfassend fördern**

Die Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit in Niedersachsen muss verbessert werden. Hier setzen wir uns für umfassende Maßnahmen ein:

- Die gesellschaftliche Herausforderung des digitalen Wandels muss dringend in der Ehrenamtsstrategie und in entsprechenden Förderprogrammen Berücksichtigung finden.
- Vielfältige bürokratische Hemmnisse und Belastungen für ehrenamtliche Arbeit gilt es zu identifizieren und abzubauen.
- Die Qualitätssicherung muss durch entsprechende Standardsetzung erfolgen.
- Durch eine angemessene Ressourcenausstattung, auch mit hauptamtlicher Unterstützung, gilt es, ehrenamtliche Arbeit dauerhaft zu ermöglichen und zu unterstützen.

### **Ehrenamt ist Ehrensache – Mehr Anerkennung schaffen**

Ehrenamt ist Ehrensache. Menschen investieren Zeit, Mühe und persönliche Ressourcen in ihrem Engagement. Dabei stiftet es Sinn und macht Spaß. Es gilt, dieses Handeln zu würdigen und dafür zu werben.

- Niedersachsen muss dies mittels einer landesweiten Informations- und Kommunikationskampagne bewerben und das Ehrenamt stärker würdigen.
- Das Angebot der Ehrenamtskarte muss ausgebaut sowie kostenlose Fahrten im Nahverkehr von Bus und Bahn ermöglicht werden.

### Freiwilligendienste fördern

Freiwilligendienste bieten große Chancen für die Gesellschaft und für die oder den Einzelnen. Sie bieten einen niedrigschwelligen Einstieg in oft vom Fachkräftemangel betroffene Berufswelten. Viele Freiwillige im sozialen Bereich entscheiden sich später für einen sozialen Beruf. Das Land Niedersachsen muss hier dringend weitere Unterstützung leisten.

- Die Regelförderung muss auf das Freiwillige Soziale Jahr ausgeweitet werden. Bisher werden Freiwilligendienste in unterschiedlichen Formen finanziert (FÖJ, FSJ Politik und Kultur). Aber gerade das klassische Freiwillige Soziale Jahr erfährt keine Regelförderung. Diese gibt es seit 2021 nur projektbezogen für

ein FSJ Pflege. Dies muss dringend ausgeweitet und verstetigt werden.

### Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit öffnet jungen Menschen Möglichkeiten für Mitarbeit und Mitbestimmung. Das fördert Engagement und gesellschaftliche Mitverantwortung. So wird das auch im Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt in Niedersachsen gelebt. Dies muss unterstützt werden.

- Jugendverbandsarbeit muss als Teil außerschulischer Lernräume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anerkannt und unterstützt werden.
- Niedersachsen muss diese Arbeit anerkennen und auskömmlich finanzieren.
- Das Jugendförderungsgesetzes (JFG) und die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bildungsveranstaltungen in der Jugendarbeit und zum Ausgleich von Verdienstaussfällen“ müssen dringend überarbeitet und im Sinne der AG Grundsatzfragen des Landesjugendrings angepasst werden.

## Altern

**„Wir treten für eine alters- und altersgerechte Politik ein, die es Menschen bis ins hohe Alter ermöglicht, ihre Potenziale zu entfalten und selbstbestimmt zu leben.“**

### Grundsatzprogramm der AWO

Um das zu sichern, brauchen wir eine aktive und solidarische Pflegepolitik in Bund und Land. Angebote im Alter müssen zur Verfügung stehen. Für würdevolles Sterben braucht es Begleitung mit entsprechenden Diensten und Einrichtungen.

### Pflege

Pflege kann jeden Menschen betreffen. In Niedersachsen sind Stand 2019 fast 100.000 Personen in Pflegeeinrichtungen, insgesamt 456.255 Personen erhielten Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Diese Zahlen sind in den vergangenen Jahren rasant gewachsen. In Zukunft ist weiterer Bedarf zu erwarten. Damit alle Menschen gut versorgt werden können, legen wir heute die Grundlage für die gute Pflege der Zukunft. Das beste Angebot, mit guter Arbeit.

### Versorgungssicherheit

In der ambulanten Pflege kommen bedingt

durch den Fachkräftemangel oftmals keine Neuverträge mehr zustande, teilweise müssen sogar bereits bestehende Verträge gekündigt werden. Zudem wird die Leistungserbringung erschwert oder oft auch verhindert, wenn bei den „gesetzten“ Vergütungen und Pauschalen Einsätze hoch unwirtschaftlich sind.

Viele Heime haben Kapazitäten frei, können diese aber nicht belegen, weil die Fachkraftquote nicht sichergestellt ist. Hinzu kommt, dass die stationäre Pflege höhere Leistungen auslöst, als die ambulante. Auch Spezialisierte Pflege (ambulante Palliativpflege, Intensivpflege, Wundpflege, Pflege von Kindern) wird oftmals nicht in bedarfsgerechtem Umfang flächendeckend angeboten.

Infolge dieser Problemlagen finden Pflegebedürftige oft nicht den notwendigen Pflegevertrag – es kommt zu Fehlbelegungen einerseits, aber auch zu Überforderungen des Umfelds der Pflegebedürftigen, die anstelle ausbleibender Pflegeverträge allein die Pflege leisten müssen.

- Pflegebedürftige müssen die Gewähr haben, bedarfsgerechte Pflegeverträge zeitnah abschließen zu können. Ein zuverlässiges Netz

wohnnaher kompletter Angebotsketten muss durch die Landesseite in Absprache mit den Kommunen gewährleistet sein.

- Die regelmäßigen Berichte zur Situation in der Pflege (laut NPflegeG alle vier Jahre; es müssten zwei Jahre sein) müssen mehr als bisher genutzt werden, um aufzuklären, ob es Fehlsteuerungen gibt, ob das Angebot die Bedarfe abdeckt, ob das Land seinen Sicherstellungsauftrag erfüllt.

### **Gute Arbeit in der Pflege**

Faire Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen tragen erheblich zur Arbeitszufriedenheit sowie zum Verbleib im Pflegeberuf bei – und steigern die pflegerische Qualität. Wir fordern die Tarifbindung für alle Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen und die konsequente Reduktion von Zeitarbeit.

- Niedersachsen muss sich im Bund konsequent für eine Weiterentwicklung der Tariftreueregelung mit dem Ziel eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrags einsetzen.
- In Niedersachsen muss die Tarifbindung ausgebaut werden. Neben Pflegekräften sind auch unterstützende Berufsgruppen, wie hauswirtschaftliches und Verwaltungspersonal von der im NPflegeG vorgesehenen Tarifbindung zu umfassen.
- Fördermittel des Landes dürfen nur bei Bindung an Tarifverträge bzw. kirchliche Arbeitsrechtsregelungen, die für alle Beschäftigten gelten, gewährt werden.
- Für Zeitarbeit sollten grundsätzlich strenge Reglementierungen und eine Obergrenze für pflegerische Zeitarbeit in Pflegeeinrichtungen gelten. Nur wo Zeitarbeit zur Abdeckung von Personalausfällen unumgänglich ist, sollte sie weiter möglich sein und auch durch die Kostenträgerseite refinanziert werden.
- Strategien zur Rückgewinnung von Pflegekräften aus der Zeitarbeit in feste Beschäftigungsverhältnisse müssen entwickelt und umgesetzt werden.

### **Mehr Personal**

Wir wollen gute Pflege, überall. Dafür braucht es gut ausgebildete Mitarbeitende. Wir setzen uns daher für eine Verbesserung der Personalschlüssel und die Qualifizierung der Mitarbeitenden ein. Mit den Regelungen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) wurde ein Grundstein für den Abbau der seit Jahren bekannten mangelhaften Personalausstattung im vollstationären Bereich gelegt. Bei den festgelegten Personalanzahlzahlen handelt es sich allerdings um

Obergrenzen und nicht um verpflichtende Vorgaben zur Personalvorhaltung.

- Wir fordern eine bundeseinheitliche Personalbemessung. Die Vorgaben aus dem GVWG müssen in Niedersachsen schnellstmöglich umgesetzt werden. Wir wollen, dass alle Pflegebedürftigen unabhängig davon in welcher Einrichtung oder in welchem Bundesland sie leben die gleiche pflegegradbezogene personelle Versorgung erhalten.
- Die Partner der Selbstverwaltung in Niedersachsen müssen sich auf einen Anpassungsfahrplan einigen, der die bisherigen in Niedersachsen geltenden Mindestwerte stufenweise an die im GVWG und dann auch an die im Personalbemessungsverfahren nach Rothgang festgelegten (Algorithmus 1.0; ggf. Algorithmus 2) angleicht. Das Land muss hier moderieren.
- Der im niedersächsischen Rahmenvertrag bestehende „Korridor“ zwischen Mindest- und Maximalmenge muss bis 30.06.2027 abgebaut sein.
- Auf der Bundesebene braucht es eine schnellstmögliche gesetzliche Umsetzung von 100 % der Personalbemessung nach Rothgang (Algorithmus 1.0).

### **Mehr Qualifizierung**

Grundlage für die Umsetzung der Personalbemessung nach Rothgang ist die Qualifizierung des Pflegehilfspersonals. In den Personalobergrenzen nach GVWG ist bereits ein vorzuhaltender Anteil an qualifizierten Hilfskräften inkludiert.

Das Ziel ist eine Entlastung der Pflegefachkräfte durch Aufgabenumverteilung. Bei entsprechender Umsetzung muss zukünftig, abhängig von der Pflegegradverteilung der jeweiligen Einrichtung, ungefähr die Hälfte der Hilfskräfte mit einer nach Landesrecht anerkannten Ausbildung qualifiziert werden. Das ist eine Chance, aber auch eine Herausforderung. Die derzeit in Niedersachsen anerkannte Ausbildung ist zweijährig und vollzeitschulisch ausgerichtet. Eine Vergütung erhalten die Auszubildenden nicht. Von der Landesregierung wurde bereits eine Möglichkeit zur Verkürzung der Ausbildung um ein Jahr geschaffen.

Aber: Mit Blick auf die in den Einrichtungen bereits bestehende Personalknappheit, ist eine einjährige oder zweijährige Freistellung einer solch hohen Anzahl von Beschäftigten unmöglich. Wir fordern daher:

- Berufsbegleitende, komprimierte Angebote

müssen entwickelt werden. Die Beschäftigten müssen dabei ihr Einkommen behalten können.

- Die integrierten Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen sind attraktiver zu gestalten. Die Zahl der Plätze ist bedarfsgerecht anzupassen.
- Pflegeausbildung sollte innerhalb der aktiven Arbeitsmarktpolitik stärker fokussiert werden. Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung sollten Ausbildungsgänge und Prüfungen für Externe durch Jobcenter oder Agenturen ermöglicht werden.
- Für Aus- und Umbildende im SGBII-Bezug müssen Sonderprogramme eingeführt werden.
- Es braucht positive (materielle) Anreize für Weiterbildende in tariflichen Regelungen (Weiterbildungsbonus) und Beachtung dieser bei den Refinanzierungsrunden.
- Parallel zu den Anstrengungen in unserem Bundesland, gilt es, sich auf der Bundesebene für eine bundeseinheitliche generalistische Pflegeassistenten-Ausbildung einzusetzen. Diese muss flexibel ein- oder zweijährig absolvierbar sein und eine Durchlässigkeit in die Fachkraftausbildung ermöglichen. Die Auszubildenden müssen eine Ausbildungsvergütung erhalten und dürfen nicht mit der Zahlung von Schulgeld belastet werden.

#### **Pflege darf nicht zur Armutsfalle werden**

Wir wollen die Finanzierung der Pflege dauerhaft sichern. Die Inanspruchnahme von Pflege darf nicht zu Armut führen. Bereits heute ist Pflegebedürftigkeit ein Armutrisiko. Dies steigt weiter an, wenn wir nicht schnell handeln. Die bisherigen Regelungen zur Begrenzung der Eigenanteile reichen nicht aus, es sind dringend weitere gesetzliche Regelungen erforderlich.

- Niedersachsen muss sich auf Bundesebene für eine Reform des derzeitigen Finanzierungssystems der Pflege mit einer wirklichen Deckelung der Eigenanteile und perspektivisch einer Pflegevollsicherung einsetzen.
- Als direkte Maßnahme zur Entlastung der Pflegebedürftigen fordern wir auf der Grundlage des §9 SGB XI vom Land Niedersachsen einen bewohnerbezogenen Zuschuss zu den Investitionsfolgekosten.

#### **Ambulante Pflege stärken**

Was in Pflegeeinrichtungen zum Standard gehört, ist in der ambulanten Pflege immer noch nicht verwirklicht. Es fehlt eine gute Berechnungsgrundlage für die ambulante Pflege. Die Frage, wieviel Personal wir für gute ambulante Pflege brauchen, ist noch gar nicht untersucht worden. Hier besteht großer

Handlungsbedarf. In Niedersachsen erfolgt die Ermittlung der Leistungsvergütung für ambulante Pflegedienste größtenteils über pauschalierende Ansätze. Bislang gibt es kein geeintes Kalkulationsschema für das Führen von Einzelverhandlungen, welches den Trägern eine transparente und verursachungsgerechte Ermittlung ihrer benötigten Vergütungen ermöglicht. Zum Ende des Jahres 2021 wurde von den Kostenträgern und einem großen Teil der Leistungserbringer mit dem sog. Personal-kostenzentrierten Ansatz ein weiteres pauschalierendes System für die Vergütungsermittlung verabschiedet. Dieser neue Ansatz basiert auf der aktuellen Finanzierungssystematik und verfestigt die aktuell bestehenden Arbeitsbedingungen mit permanentem Zeit- und Leistungsdruck für die Pflegekräfte. Zudem macht es insbesondere aufwendige Versorgung oder Kunden mit längeren Anfahrtszeiten für Pflegedienste unattraktiv und gefährdet dadurch eine flächendeckende pflegerische Versorgung.

- Niedersachsen muss darauf hinwirken, dass die Verhandlungen zu einem geeinten Kalkulationsschema wiederaufgenommen und kurzfristig abgeschlossen werden.
- In der ambulanten Pflege ist dringend ein Personalbemessungsinstrument erforderlich, das die tatsächlich benötigte Zeit für die jeweiligen Pflegeleistungen ermittelt. Niedersachsen muss sich auf der Bundesebene für ein wiss. fundiertes Personalbemessungsverfahren in der ambulanten Pflege einsetzen.

#### **Zukunft der Pflege: Corona-Sofortmaßnahmen und langfristige Perspektiven**

Pflege steht dauerhaft vor großen Herausforderungen. Besonders die Auswirkungen der Pandemie bringen neue hinzu. Wie können wir die besonderen Belastungen durch die Pandemie nicht zur Systemkrise werden lassen? Wie können wir dauerhaft Fachkräfte sichern? Wie fördern und entwickeln wir innovative Versorgungsmodelle?

- Zur direkten Bewältigung der Pandemie-Folgen werden Programme benötigt, die helfen das Erlebte aufzuarbeiten, sich zu erholen und die Arbeitsfähigkeit wiederzuerlangen. Die Umsetzung solcher Maßnahmen darf nicht den in der Pandemie ebenfalls extrem belasteten Führungskräften auferlegt werden. Vielmehr müssen personelle und finanzielle Ressourcen von außen zur Verfügung gestellt werden. Die Landespolitik muss hier schnellstmöglich sowohl inhaltlich beratend als auch

- mit Fördermitteln tätig werden.
- Für die Sicherstellung der zukünftigen flächendeckenden pflegerischen Versorgung werden innovative Versorgungsformen benötigt. Diese müssen sektorenübergreifend sein und einen optimalen Einsatz des zur Verfügung stehenden Personals ermöglichen. Dazu sind in Zusammenarbeit mit Expert\*innen Best Practice Beispiele zu entwickeln. Bürokratische Hemmnisse müssen überwunden werden.

### **Fortsetzung der Konzertierte(n) Aktion Pflege Niedersachsen – KAP.Ni 2.0**

Im Jahr 2019 haben sich Leistungserbringerverbände, Pflegekassen, Kommunale Spitzenverbände, Gewerkschaften und das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung partnerschaftlich zusammengeschlossen, um im Rahmen einer Konzertierte(n) Aktion die Rahmenbedingungen in der Pflege in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern.

Die Schwerpunkte der Konzertierte(n) Aktion Pflege (KAP.Ni) sind:

- Tarifgerechte Bezahlung und Refinanzierung von Tariflöhnen in den Vergütungsverhandlungen
- Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Einsatz von Digitalisierungs-Instrumenten zur Entlastung und besseren Versorgung
- Entwicklung innovativer Versorgungsformen, insbesondere auch für die Versorgung der ländlichen Räume
- Vereinfachte und beschleunigte Vergütungsverhandlungen

Ein Teil der beschlossenen Maßnahmen wurde bereits umgesetzt oder befindet sich in der Umsetzung.

Von Seiten der Landespolitik muss darauf hingewirkt werden, dass auch die bislang nicht umgesetzten Vereinbarungen weiterverfolgt werden. Zu nennen ist hier insbesondere die Entwicklung eines transparenten und verursachungsgerechten Kalkulationsschemas für ambulante Vergütungsverhandlungen.

Darüber hinaus sollte eine Auswertung der Konzertierte(n) Aktion mit allen Beteiligten

erfolgen.

Die Sicherstellung und Verbesserung der pflegerischen Versorgung kann auch zukünftig nur gelingen, wenn alle an der pflegerischen Versorgung Beteiligten Verantwortung übernehmen und konstruktiv mitwirken. Daher muss die KAP.Ni dringend fortgesetzt werden. Neue Punkte auf der Agenda der KAP.Ni 2.0 sollten beispielsweise die Umsetzung der Personalbemessung nach §113c SGB XI, die finanzielle Entlastung von Pflegebedürftigen sowie die bürokratiearme Gewinnung von ausländischen Pflegekräften sein.

### **Hospize**

Selbstbestimmung ist in jeder Lebensphase zentral. Das gilt auch für das Sterben. Niedersachsen muss dabei die entsprechenden Rahmenbedingungen im Blick haben, um das würde- und respektvolle Begleiten aus dem Leben zu ermöglichen.

- Es müssen ausreichend Plätze und Kapazitäten in regionalen Hospize und ambulante Hospizdiensten zur Verfügung stehen.
- Die auskömmliche Finanzierung dieser Einrichtungen ist sicherzustellen.

## Besondere Herausforderungen der gemeinwohlorientierten Sozialwirtschaft

### Vergabe sozialer Aufgaben

Die besondere Partnerschaft der gemeinnützigen Träger und des Staates bei der Erbringung von sozialen Leistungen kommt in der Subsidiarität zum Ausdruck. Dieses Prinzip muss erhalten und gestärkt werden.

Die Novelle des Europäischen Vergaberechtes und damit die Umsetzung in nationales deutsches Recht durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Jahr 2016 hat auf kommunaler Ebene für Unsicherheit gesorgt. Vielerorts wird aus vermeintlicher Rechtssicherheit auf die offene EU-weite Ausschreibung zurückgegriffen. Das ist nicht immer notwendig! Offene Vergabeverfahren haben mittlerweile vielerorts dazu geführt, dass ortsfremde Anbieter zum Zuge kommen, die die örtlichen Gegebenheiten und spezifischen Bedarfe, die sich aus der Arbeit mit den Menschen vor Ort ergeben, nicht kennen. Dazu kommt vielfach ein deutliches Renditestreben dieser eigentlich gemeinnützigen Anbieter. Das gesamte System der über Jahrzehnte bewährten Zusammenarbeit zwischen Kommune, anerkannten ortsansässigen Trägern und Klienten erodiert. Wir fordern:

- Wenn eine Ausschreibungspflicht besteht, dann müssen bestehende Spielräume genutzt werden. Neben dem offenen Verfahren können das nicht-offene Verfahren sowie wettbewerblichen Dialog oder sogar bilaterale Verhandlungsverfahren genutzt werden.
- Vergaben müssen stärker lokal stattfinden können und sich an sozialen Kriterien (z. B. tarifliche Bezahlung) orientieren.
- Die Übernahme von sozialen Dienstleistungen durch Dritte soziale Träger\*innen ist in den aller wenigsten Fällen ausschreibungspflichtig. Zur Wahrung der Subsidiarität sind die rechtlichen Möglichkeiten in jedem Fall umfänglich zu prüfen.
- Die AWO fordert, dass landesrechtliche Regelungen getroffen werden, die es der kommunalen Ebene ermöglichen, die Heranziehung anerkannter Träger\*innen dem offenen Ausschreibungsverfahren bei der Vergabe sozialer Dienstleistungen vorzuziehen.
- Für welche sozialen Aufgaben welche Verfahren möglich und erforderlich sind, ist durch das Land Niedersachsen verbindlich festzulegen. Hier gibt es immer wieder Unklarheiten (z.B. bei Schuldnerberatungen.)

### Förderungen

Die Wohlfahrtspflege in Niedersachsen ist ein wichtiger Wirtschaftsbereich. In den Verbänden der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege e.V. in Niedersachsen sind es allein über 6.000 Einrichtungen und mehr als 230.000 Beschäftigte. Dennoch findet dieser Bereich zu wenig Berücksichtigung bei Förderungsprogrammen. Wir fordern:

- Die Förderprogramme für digitale und nachhaltige Transformation kleiner und mittlerer Unternehmen müssen für die Freie Wohlfahrtspflege geöffnet werden.
- Die Sozialwirtschaft und Vereine müssen auch im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium wahrgenommen werden. Dazu braucht es eine stärkere organisatorische Verankerung.
- Auf die Erbringung von Eigenanteilen ist bei Förderungen für gemeinnützige Zwecke zu verzichten.

### Folgen der Pandemie

Die Wohlfahrtspflege hat sich in der Corona-Krise als tragende Säule der Gesellschaft erwiesen. Öffentliche Daseinsvorsorge und eine stabile soziale Infrastruktur sind essentiell für unser Miteinander. Die Pandemie hatte und hat Einfluss auf alle Bereiche der Sozialwirtschaft. Viele Herausforderungen, die auch vorher bereits bestanden, wurden verschärft. Das trifft besonders auf von Armut betroffene Menschen zu. Hier hat die Pandemie vielfach zu Einschränkungen geführt, die nicht aufgefangen wurden. Dies gilt es besonders zu berücksichtigen. Wir fordern daher:

- Gerade in Krisensituationen ist die soziale Folgenabschätzung unumgänglich. Maßnahmen zur Abmilderung von negativen Auswirkungen müssen dringend entwickelt und umgesetzt werden.
- Die Freie Wohlfahrtspflege ist wichtige Partnerin des Landes und der Kommunen. Sie kann einen großen Beitrag leisten, negative Folgen der Pandemie oder auch anderer Krisen zu reduzieren. Wir fordern eine frühzeitige Einbindung in Entscheidungsprozesse, um Probleme gemeinsam zielgerichtet zu lösen.

## Mehr über die AWO

Die AWO Niedersachsen LAG ist eine Kooperation der drei niedersächsischen AWO-Bezirksverbände Braunschweig, Hannover und Weser-Ems. Sie bündelt die Interessen der AWO in Niedersachsen und vertritt sie in der Öffentlichkeit, gegenüber dem Land Niedersachsen und in der Freien Wohlfahrtspflege.

Die AWO Bezirksverbände in Niedersachsen sind zugleich zukunftsorientierte Mitgliederverbände und soziale Unternehmen. Mit rund 32.000 Mitgliedern ist die Arbeiterwohlfahrt in 38 Kreisverbänden und 310 Ortsvereinen demokratisch und föderativ aufgebaut. Durch den Zusammenschluss in der AWO Landesarbeitsgemeinschaft können die Bezirksverbände gemeinsam unmittelbar auf gesellschaftliche Veränderungen und Problemstellungen reagieren und dementsprechend handeln.

Die Bezirksverbände sind Träger von über 300 sozialen Einrichtungen, die alle nach den Prinzipien Hilfe zur Selbsthilfe handeln. Als einer

der größten sozialen Arbeitgeber mit 18.000 Hauptamtlichen und 4.500 Ehrenamtlichen wollen wir gemeinsam in Niedersachsen Ungleichheiten überwinden, soziale Gerechtigkeit schaffen und allen Menschen gesellschaftliche sowie kulturelle Teilhabe ermöglichen.

Für weiterführende Informationen besuchen Sie gerne die Internetseiten der drei Bezirksverbände und der Landesarbeitsgemeinschaft

**AWO Bezirksverband Braunschweig**  
[www.awo-bs.de](http://www.awo-bs.de)

**AWO Bezirksverband Hannover**  
[www.awo-bv-hannover.de](http://www.awo-bv-hannover.de)

**AWO Bezirksverband Weser-Ems**  
[www.awo-ol.de](http://www.awo-ol.de)

**AWO Niedersachsen LAG**  
[www.awonds.de](http://www.awonds.de)

Der Vorsitz und die Geschäftsführung der AWO Niedersachsen Landesarbeitsgemeinschaft liegt von 2020–2022 beim AWO Bezirksverband Hannover e.V. Die Stellvertretung liegt beim AWO Bezirksverband Weser-Ems. Vorsitz und Geschäftsführung werden bei ihrer Arbeit durch den Landessekretär unterstützt.

**Angelika Tumuschat-Bruhn**  
Ehrenamtliche Vorsitzende der AWO Niedersachsen LAG

**Dr. Harald Groth**  
Stellv. Vorsitzender der AWO Niedersachsen LAG

**Marco Brunotte**  
Geschäftsführer der AWO Niedersachsen LAG

**Jan Henner Putzier**  
Landessekretär der AWO Niedersachsen LAG

**Impressum**  
AWO Niedersachsen LAG  
Landessekretär Jan Henner Putzier  
Gruppenstraße 4  
30159 Hannover

0511 21 53 05 03  
0151 12 43 16 43

[putzier@awo-nds-lag.de](mailto:putzier@awo-nds-lag.de)

